

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 65/003/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.11.2025	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
27.11.2025	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Antrag der CDU Fraktion auf Prüfung einer Totalübernehmervariante für die Grundschule Berge; Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Durch die CDU-Fraktion wurde der anhängende Antrag auf Prüfung einer Totalübernehmervariante für die Grundschule Berge gestellt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 11.09.2025 dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz zugewiesen. Mit dem Antrag soll insbesondere der Belastungssituation der Verwaltung durch die Vielzahl von Projekten Rechnung getragen und potenzielle Synergien durch geringeren Abstimmungsbedarf, Zeitvorteile im Projektablauf und höhere Termin- und Kostensicherheit ausgeschöpft werden.

Um die Grundschule Berge bei der Einrichtung des Ganztagsangebotes zum Schuljahr 2026/2027 zu unterstützen, wurde bereits im Sommer das auf Schulbau-Beratung spezialisierte Büro Forum L eingeschaltet. Ziel ist es, zusammen mit der Schule und der Verwaltung durch optimierte Möblierung und Organisation den Einstieg in das Ganztagsangebot im vorhandenen Gebäudebestand zu erleichtern. Gleichzeitig soll auch das künftige Raumprogramm nach Sanierung unter Berücksichtigung der Wünsche der Schule ermittelt werden. Es hat sich gezeigt das ein erstes Raumkonzept bauliche Veränderungen am Haupt- und Nebengebäude erfordern, z. B. in Bezug auf Barrierefreiheit und Brandschutzmaßnahmen.

Aufgrund altersbedingter Schäden erfolgt aktuell eine statische Untersuchung des Daches des Altgebäudes an der Antener Straße. Parallel sind für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung weitere Prüfungen wie z. B. eine Schadstoffuntersuchung erforderlich. Auf Grundlage dieser Daten soll eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Gebäudestruktur/-substanz für die Grundschule Berge (Haupt- und Nebengebäude) beauftragt werden.

In der Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses am 28.08.2025 wurde die Fortschreibung der KiTa- und Schulentwicklungsplanung vorgelegt. Im Ergebnis wurde daraufhin durch den Samtgemeinderat am 25.09.2025 beschlossen, dass unter anderem die Schulbaumaßnahme zur Sanierung und zum Ganztagsausbau der Grundschule prioritär umzusetzen ist. Die vorbereiteten Maßnahmen wie die Abstimmung über das Raumprogramm und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind bereits in Angriff genommen. Diese sind erforderlich um die Sanierungsfähigkeit und den Sanierungsumfang zu ermitteln. Erst mit Vorlage dieser Daten könnte eine Aufgabenbeschreibung hinreichend konkret definiert werden, um zu entscheiden, ob sich das Objekt für eine Vergabe an einen Totalunternehmer eignet. Zu befürchten ist, dass bei einer Sanierung im Bestand sehr häufig Unvorhergesehenes auftritt, was zu Nachträgen und einem nicht kalkulierbaren Kostenrisiko führt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen